

FAQ zur Struktur- und Satzungskommission

Antworten auf die wichtigsten Fragen

1. Was ist die Struktur- und Satzungskommission?

Die Struktur- und Satzungskommission wurde am 11. November 2019 vom Bundesvorstand der CDU Deutschlands eingesetzt. Die Mitglieder der Kommission wurden durch die Landesverbände und Vereinigungen der CDU benannt und spiegeln daher die inhaltliche und regionale Vielfalt der Partei wider. Diese Kommission ist Teil der inhaltlichen, personellen und organisatorischen Erneuerung der CDU. Sie hat die Aufgabe, die Weichen für eine starke und attraktive CDU zu stellen. Dabei wurden die Vorschläge aus den unterschiedlichen Ebenen und Vereinigungen der CDU in der Kommission besprochen und werden nun mit der Parteibasis diskutiert. Weitere Informationen zur Kommission und der bisherigen Arbeit finden Sie unter:

<https://www.cdu.de/strukturundsatzungskommission>

2. Was passiert jetzt mit den Vorschlägen der Kommission?

Der Bericht stellt das Ergebnis der Arbeit der Struktur- und Satzungskommission dar. Diese Vorschläge werden mit der Parteibasis breit diskutiert. Das Ergebnis der Struktur- und Satzungskommission wird in einem nächsten Schritt am 5. Oktober 2020 im Bundesvorstand der CDU Deutschlands beraten und als Antrag des Bundesvorstandes an den 33. Parteitag der CDU Deutschlands im Dezember in Stuttgart gestellt. Dort entscheiden die 1001 Delegierten des Parteitags final über die Ergebnisse und beschließen die Änderungen in Satzung und Struktur der Partei.

3. Wie können sich die Gliederungen der Partei konkret einbringen?

Nach der Befassung im Bundesvorstand startet das reguläre Antragsverfahren. In diesem können alle antragsberechtigten Gliederungen der CDU Deutschlands (u. a. die Kreis-, Bezirks- und Landesverbände, die Vereinigungen sowie 500 Mitglieder) Änderungsanträge an den Antrag des Bundesvorstandes stellen. Diese werden im Vorfeld des Parteitags durch die Antragskommission beraten. Die Antragskommission gibt Empfehlungen über den Umgang mit den Änderungsanträgen ab. Auf dem Parteitag entscheiden die 1001 Delegierten des Parteitags final über den Antrag des Bundesvorstandes und die Empfehlungen der Antragskommission zu den Änderungsanträgen. Am Ende steht ein Parteitagsbeschluss: „Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern“.

4. Warum soll es eine Frauenquote geben?

Die CDU will auch für die Zukunft eine starke und attraktive Volkspartei bleiben. Damit uns das gelingt, bleibt die Erneuerung Daueraufgabe. Wir haben große Erfolge bei der Besetzung von politischen Spitzenämtern mit Frauen erreicht: die erste Bundeskanzlerin, die erste EU-Kommissi-

onspräsidentin, zwei weibliche Parteivorsitzende. Doch mit dem derzeitigen Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft sowie in Ämtern und Mandaten in der Breite der Partei wollen und können wir uns nicht zufriedengeben. Wir wollen hier einen großen Schritt nach vorne machen und auch ein deutliches Zeichen setzen. Mit abgestuften, transparenten und nachvollziehbaren Regeln wollen wir die Parität langfristig erreichen.

5. Wie wird die Quote eingeführt?

Wir wollen in Stufen über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren die Repräsentation von Frauen in den Entscheidungsgremien der Partei steigern. Dazu wird bei Gruppenwahlen zu Vorstandsämtern ab der Kreisebene eine verbindliche Quote eingeführt.

- ab 2021: ab der Kreisebene aufwärts wird das bisherige Quorum zu einer verbindlichen Quote von einem Drittel
- ab 2023: die Quote steigt auf 40 Prozent
- ab 2025: die Quote beträgt 50 Prozent.

6. Wo findet die Quote Anwendung?

Die angestrebte Quote gilt für Vorstände ab der Kreisebene aufwärts. Die Gemeinde-, Stadt- und Ortsverbände sind von der Regelung nicht betroffen.

7. Gilt die Frauenquote für alle Wahlen zum Vorstand?

Nein. Die Frauenquote gilt nur bei Gruppenwahlen (Stellvertreter, Beisitzer).

8. Gilt die Quote auch bei Delegiertenwahlen?

Bei der Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag und die Landesparteitage setzen wir künftig auf eine dynamische Quote. Ab dem 01.01.2021 gilt bei Delegiertenwahlen eine Quote von mindestens einem Drittel. Ab einem weiblichen Mitgliederanteil von über 30 Prozent, beträgt die Quote 40 Prozent. Bei einem weiblichen Mitgliederanteil von über 40 Prozent, beträgt sie 50 Prozent. Bemessungsgrundlage zur Festlegung der Quote ist der jeweilige weibliche Mitgliederanteil des Landesverbandes zum Stichtag 1. Januar.

9. Was passiert, wenn nicht genügend Frauen kandidieren?

Von der Frauenquote kann abgewichen werden, wenn nicht genügend Frauen zur Einhaltung der Quote kandidieren. In diesem Fall bestimmt die Anzahl der kandidierenden Frauen die Frauenquote. Wenn beispielsweise bei einer Quote von einem Drittel bei 15 zu wählenden Beisitzern 5 Frauen zu wählen sind, aber nur 4 kandidieren, liegt die Quote bei 4 zu wählenden weiblichen Beisitzern.

10. Was bedeutet der „leere Stuhl“?

Für den – in der Praxis höchst unwahrscheinlichen Fall –, dass auch nach dem dritten Wahlgang die Quote nicht erfüllt wird, bleibt der entsprechende Platz frei. Eine Nachwahl ist allerdings jederzeit möglich.

11. Wie wird der Anteil weiblicher Mandatsträger gesteigert?

Bei der Aufstellung der Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und der Landtage sollen ebenfalls mit gesteigerter Quote Kandidatinnen unter den ersten zehn Listenplätzen vorgeschlagen werden: ab 2021 mindestens ein Drittel, ab 2023 mindestens 40 Prozent und ab 2015 mindestens 50 Prozent Kandidatinnen. Dabei soll unter drei aufeinander folgenden Listenplätzen mindestens eine Frau sein.

12. Ersetzen digitale Sitzungen künftig die klassischen Gremiensitzungen?

Die Verbände vor Ort sollen frei, selbstständig und nach aktuellen Bedürfnislagen entscheiden, ob sie digitale oder analoge Formate durchführen. Auch Mischungen aus digitalen und analogen Formaten sollen möglich werden, um die Vereinbarkeit von politischem Engagement, Familie und Beruf zu verbessern. Solche hybriden Sitzungen sollen Vorstandsmitgliedern ermöglichen, sich auch digital zu Sitzungen hinzuschalten und auch mit abzustimmen.

13. Kann der Vorstand künftig digital Beschlüsse fassen?

Ja. Im digitalen Umlaufverfahren sollen künftig auch Beschlüsse in den Gremien gefasst werden können.

14. Wird es online Parteitage geben?

Für rechtssichere Online-Parteitage mit Beschlusskompetenz braucht es eine Reform des Parteiengesetzes. Auf Initiative unseres Generalsekretärs hat die CDU hierzu einen parteiübergreifenden Vorschlag vorgelegt, der Online-Programmparteitage jederzeit rechtssicher möglich machen soll. Wenn aus rechtlichen Gründen, zum Beispiel durch Naturkatastrophen, herkömmliche Vorstand- oder Gremienwahlen nicht möglich sind und der Partei ein schwerer Schaden entstehen würde, soll in Zukunft eine online Veranstaltung sogar Satzungsänderungen und Personalwahlen beschließen können. In „normalen Zeiten“ sollen diese Bereiche aber Präsenz-Parteitagen vorbehalten bleiben.

15. Müssen die Digitalbeauftragten neu gewählt werden?

Um weitere Schritte hin zur digitalsten Partei Deutschlands zu machen, wollen wir in den Kreisverbänden das Amt des Digitalbeauftragten fest in den Vorständen verankern. Wie die Kreisverbände zu ihrem Digitalbeauftragten kommen, können sie selbst gestalten. Die Kreismitgliederversammlung oder der Parteitag oder sonst der Kreisvorstand bestimmen den Digitalbeauftragten.

16. Können Anträge zum Bundesparteitag digital gestellt werden?

Ja. Bereits zum 32. Parteitag 2019 konnten alle antragsberechtigten Gliederungen über eine webbasierte Oberfläche digital ihre Anträge im Konrad-Adenauer-Haus einreichen. Auf diesem Weg hat bereits die Mehrheit aller Anträge zum letzten Parteitag die Bundesgeschäftsstelle erreicht.

17. Was ist die politische Elternzeit?

Die politische Elternzeit schafft für Amtsträger mit Kindern die Möglichkeit, das Amt für bis zu einem Jahr ruhen zu lassen und anschließend wieder voll wahrzunehmen. Das gilt für alle Ebenen in der CDU: vom Orts- bis zum Bundesvorstand. Außerdem kann eine Abwahl von jungen Eltern nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit möglich sein, und zwar innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Monate vor und bis zu 18 Monate nach der Geburt des Kindes. So erhalten Eltern Planungssicherheit und es wird verhindert, dass sie benachteiligt werden. Denn was im Beruf gilt, das gilt auch für das politische Engagement: Kinder dürfen niemals zum Problem werden. Deshalb sind die ausrichtenden Verbände auch aufgefordert, Räumlichkeiten zum Stillen oder zum Spielen für Kinder zur Verfügung zu stellen und bei längeren Veranstaltungen Kinderbetreuungen anzubieten.

18. Was wird für die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt (Parteiarbeit) getan?

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Parteiarbeit sind vor allem zwei Maßnahmen entscheidend: Die Ausweitung von Instrumenten digitaler Partizipation und die familiengerechte Gestaltung von Gremiensitzungen. So soll es den Gremienmitgliedern in Zukunft möglich sein, digital zu tagen oder auch hybride Sitzungen als Mischung zwischen digitalen und analogen Formaten durchzuführen. Eltern, die durch eine Betreuungssituation gebunden sind, erhalten so eine einfachere Möglichkeit zur Teilhabe. Außerdem sprechen wir uns für zeitschonende Sitzungszeiten und eine familiengerechte Terminierung von Gremiensitzungen aus, was bereits in der Parteireform „Meine CDU 2017. Die Volkspartei“ verankert wurde. Daran anknüpfend müssen unsere Gliederungen für Gremiensitzungen auf jeder Ebene konkrete Anfangs- und Endzeiten festlegen, nach deren Überschreitung keine Beschlüsse mehr gefasst werden dürfen. Darüber hinaus befürworten wir die Ausweitung von familiengerechten Formaten, die auch die Situation von Alleinerziehenden berücksichtigt.

19. Wie ist die Position des Jugendstellvertreters ausgestaltet?

Mit der Einführung der Position des Jugendstellvertreters wollen wir dafür sorgen, dass die junge Generation in unserer Partei mit Führungsverantwortung mitentscheiden kann. In allen Vorständen ab der Kreisebene soll daher künftig der Vorsitzende oder einer der Stellvertreter unter 40 Jahre alt sein.

20. Was genau sind Sonderorganisationen – im Vergleich zu Vereinigungen?

Zur Vielfalt und Stärke unserer Partei tragen Vereinigungen und Sonderorganisationen ganz entscheidend bei. Unsere Sonderorganisationen erhalten künftig einen klar definierten Status und eindeutige Rechte zur Mitwirkung. Sie sind organisatorische Zusammenschlüsse soziodemographischer Gruppen, die Themen und Entwicklungen der von ihr repräsentierten Gruppen in die politische Arbeit der CDU einbringen. Sonderorganisationen haben das Ziel, die Wirkungskreise und das Gedankengut der CDU zu fördern und diese mit der Gesellschaft weiter zu vernetzen.

Die Anerkennung als Sonderorganisation setzt künftig mindestens 2 000 Mitglieder voraus oder das Vorhandensein von mindestens 10 ihrer Organisationen mit mindestens 50 Mitgliedern auf Ebene der Landesverbände. Die Organisation soll seit mindestens 6 Jahren bestehen. Die Entscheidung über die Anerkennung als Sonderorganisation trifft allein der Bundesparteitag. Die Sonderorganisationen sollen mit einem eigenen Antragsrecht auf dem Bundesparteitag ausgestattet werden. Eine Mitgliedschaft in einer Sonderorganisation setzt keine CDU-Mitgliedschaft voraus. Die Mitglieder in den Bezirks-, Landes- und Bundesvorständen der Sonderorganisationen sollen aber CDU-Mitglied sein. Die Vorsitzenden von Vorständen der Sonderorganisationen auf Bundes- und Landesebene müssen jedoch CDU-Mitglied sein.

21. Welche Vereinigungen und Sonderorganisationen gibt es bzw. soll es künftig geben?

Vereinigungen der CDU Deutschlands sind die Junge Union (JU), Senioren Union (SU) Frauen Union (FU), Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA), Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT), Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) sowie Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung (OMV). Künftig soll der Evangelische Arbeitskreis (EAK), der derzeit Sonderorganisation ist, aber einer Bundesvereinigung ähnelt, den rechtlichen Status einer Bundesvereinigung erhalten. Neben dem Ring-Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) sollen künftig die Lesben und Schwulen in der Union (LSU) Sonderorganisation der CDU sein.

22. Warum wird die LSU Sonderorganisation?

Vereinigungen und Sonderorganisationen der CDU stehen für die gesellschaftliche Breite und Vielfalt unserer Partei. Zu dieser Vielfalt gehören auch die Lesben und Schwulen in der Union (LSU). Die CDU steht in der Mitte der Gesellschaft und setzt sich auch für die Rechte aller im Bereich LGBTQ ein. Die Mitglieder der LSU sollen nicht nur ihre politische Heimat in der CDU haben. Wir wollen, dass die LSU als Sonderorganisation der CDU fester Bestandteil unserer Partei wird und an der politischen Willensbildung der CDU mitwirkt. Wir sind davon überzeugt, dass das ein wichtiger Schritt zu noch mehr gelebter Volkspartei ist.

23. Was ist der virtuelle Kreisverband, was sind digitale Netzwerke?

Der Anteil von Menschen nimmt zu, die ohne vorherigen örtlichen oder persönlichen Bezug, zur CDU kommen. Gerade mit Blick auf diese Gruppen sorgen digitale Angebote dafür, dass Menschen auch auf weite Distanzen hin zusammenarbeiten, Projekte voranbringen und Meinungen austauschen können. Wir wollen die Chancen dieser digitalen Angebote mit dem Ziel nutzen, auch diejenigen, die sich ortsunabhängig in die CDU einbringen wollen, als Mitglieder zu gewinnen. Daher soll künftig auch die CDU-Mitgliedschaft in einem neu zu etablierenden virtuellen Kreisverband möglich ist. Ein solcher virtueller Kreisverband wird den bereits bestehenden 326 Kreisverbänden bezüglich Rechten und Pflichten völlig gleichgestellt und auch die Mitgliedschaft dort ist mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Um dies zu ermöglichen, schlagen wir eine Änderung des Parteiengesetzes vor.

Zudem wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, dass Landesverbände die Einrichtung eines digitalen Netzwerkes vornehmen können. Hier können auch CDU-Mitglieder aus anderen Landesverbänden Mitglied werden. Diese Netzwerke sollen eine Plattform sein, auf deren Basis sich die Mitglieder im digitalen Raum austauschen und miteinander diskutieren, aber auch der tatsächlichen politischen Arbeit nachgehen können. Die Mitglieder wählen einen Vorstand und halten Mitgliederversammlungen ab.